



## Handreichung

### zu Schulungen für Testmöglichkeiten für Gäste und Personal von Beherbergungsbetrieben und Gastronomiebetrieben (nichtöffentliche Testmöglichkeiten)

#### Was ist ein professioneller PoC-Antigen-Schnelltest?

Point-of-Care-Antigen-Schnelltests sind Medizinprodukte, die Testungen auf SARS-CoV-2 ermöglichen, ohne dass dafür ein Labor beauftragt werden muss. Sie dienen zur Feststellung akuter Infektionen durch einen Nasen-Rachenabstrich, einen Abstrich im Bereich der vorderen Nasenwand (Nasaltests) oder auch durch einen Spuck- oder Gurgeltest. Dieser erfordert geschultes Personal und persönliche Schutzausrüstung. Das Testergebnis liegt in etwa 15 Minuten vor. Antigen-Schnelltests sind nicht für die Eigenanwendung vorgesehen, sofern sie nicht explizit für den Selbstgebrauch ausgewiesen sind.

Wichtig: Der professionelle PoC-Antigen-Schnelltest darf nicht verwechselt werden mit den seit 6. März 2021 freiverkäuflichen Selbsttests (Laientests) für die Eigenanwendung.

#### Was ist der Unterschied zwischen einem Antigen-Schnelltest und einem Selbsttest?

Während Schnelltests nur von geschultem Personal durchgeführt werden, sind Selbsttests für die Anwendung durch Privatpersonen bzw. Laien bestimmt. Dafür müssen die Entnahme und Auswertung der Probe entsprechend einfach sein. Der Test kann z. B. mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel durchgeführt werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft zusammen mit dem Paul-Ehrlich-Institut Qualität und Aussagekraft der Tests.

Für Beherbergungsbetriebe und Gastronomiebetriebe, die nur ihre eigenen Gäste und ihr Personal testen wollen, kann der Selbsttest unter Aufsicht als bescheinigungsfähiger Schnelltest durch den Kreis zugelassen werden. Der beaufsichtigte Selbsttest setzt voraus, dass die Probenentnahme und Testdurchführung durch die zu testende Person durch eine/n Mitarbeiter/in des Betriebs beaufsichtigt wird. In diesem Fall kann durch den Betrieb eine Bescheinigung ausgefüllt werden. Auch für Selbsttest sind nur die durch das BfArM zugelassenen Tests einzusetzen.

#### Wer darf PoC-Antigen-Schnelltestungen an Mitarbeitern durchführen?

Schnelltests sollten zwar von Ärztinnen und Ärzten oder entsprechend geschulte Pflegefachkräfte/medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden. Doch um Antigentestungen auszuweiten, wurde der Arztvorbehalt aufgehoben. Dadurch darf gemäß § 4 Abs. 5 in Verb. Mit Abs. 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung ein Betreiber beispielsweise von Schulen, Pflegeheimen und Unternehmen Personen mit dem Anwenden von PoC-Antigentests beauftragen. Diese Person muss die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben sowie in das anzuwendende Medizinprodukt eingewiesen werden. Somit ist die Sachkenntnis entscheidend, also die korrekte Anwendung des jeweiligen Medizinprodukts auf Basis einer Schulung.

Der Betreiber einer Einrichtung wie z. B. einem Unternehmen muss mit Blick auf das zur Verfügung stehende Personal prüfen, wer in der Lage ist, den betreffenden Test nach einer entsprechenden Einweisung/Schulung durchzuführen. Dabei ist die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Tests zu berücksichtigen.

Der Betreiber muss in einer Einzelfallbetrachtung weiterhin prüfen, ob eine bestimmte Person mit einer entsprechenden Einweisung für die Anwendung des betreffenden Tests ausreichend qualifiziert ist. Die Durchführung eines Schnelltests ist in der Regel unkompliziert. Wichtig ist, dass v.

a. die Abläufe exakt eingehalten werden. Deshalb ist eine Person auszuwählen, die sich insbesondere durch Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Entschlossenheit auszeichnet.

### **Wer führt Einweisungen in die Anwendung von Antigen-Schnelltests durch?**

Die Schulung von Personal für die Abstriche bzw. Spucktests und für die sachgerechte Anwendung von Antigen-Schnelltests nach den Angaben des Schnelltest-Herstellers soll möglichst durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bzw. Betriebsärztinnen und -ärzte durchgeführt werden.

Alternativ kann sogenanntes medizinisches (fachkundiges) Fachpersonal eingesetzt werden. Diese Bezeichnung ist jedoch nicht näher definiert. Wichtig ist, dass dieses Personal die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Durchführung von Nasen-Rachen-Abstrichen und in der Anwendung des jeweiligen Antigen-Schnelltests besitzt. Da Testsysteme je nach Hersteller unterschiedlich anzuwenden sein können, ist eine Test-bezogene Schulung notwendig.

Fachkundig sind Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Humanmedizin sowie des Gesundheits- und Rettungswesens. z. B. Ärztinnen und Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Medizinisch-technische(r), Anästhesietechnische(r), Chirurgischtechnische(r), Operationstechnische(r), oder Rettungsassistent/in oder sonstige Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben (§ 4 Abs. 2 MPBetreibV).

Umfang der Schulung:

- Kenntnisse der erforderlichen Hygienemaßnahmen, Kenntnisse der Anatomie und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen schaffen.
- Praktische Übung zur sachgerechten Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung (richtig An-, Ablegen, Händedesinfektion, Reinigen, Entsorgen).
- Praktische Übung zur sachgerechten Anwendung des verkehrsfähigen Tests. (Hygienemaßnahmen, richtige Abstrichnahme sowie Auswertung, Umgang mit Abwehrreaktionen (Niesen, Husten, Kopfbewegungen))
- Aufklärung zu den Angeboten von Impfung und arbeitsmedizinischer Vorsorge durch den Arbeitgeber.

Die Schulung zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und zur sachgerechten Anwendung des Tests kann auch durch unterschiedliche Personen erfolgen. Die schulenden Personen haben sich über die richtige Umsetzung der Testdurchführung und der persönlichen Schutzausrüstung zu vergewissern. Dies kann auch über Videotelefonie erfolgen. Die Schulung soll durch fachkundige Personen erfolgen. Schulungen können nach der Corona-Testverordnung durch fachkundiges Personal erfolgen.

### **Hilfreiche Links zu Video-Tutorials:**

Dr. med. B. Foroutan: Abstrich-Unterweisung  
<https://www.youtube.com/watch?v=1SmfC63uYlo>

Amboss: Durchführung eines Abstrichs  
<https://www.youtube.com/watch?v=7yiBP5gmUdk>

### **Hilfreiche Links**

Robert-Koch-Institut: Corona-Schnelltestergebnisse verstehen  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Infografik\\_Antigentest\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_Tab.html)

Kontinuierlich aktualisierte Liste des BfArM mit Antigen-Schnelltests, die die vom Robert-Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien erfüllen: [www.bfarm.de/antigentests](http://www.bfarm.de/antigentests)

## **Schulungsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Anbietern:**

### **Online-Kurse**

Johanniter: <https://www.johanniter-kaufhaus.de/passwort/covid-test/>

Ärztekammer SH: [https://elearning.aeksh.de/goto\\_AEKSH\\_cat\\_2157.html](https://elearning.aeksh.de/goto_AEKSH_cat_2157.html)

DEKRA: <https://www.dekra-akademie.de/vordefinierte-seminare-suche-ergebnis?pns=763.41.103>

### **Angebot des Deutschen Roten Kreuzes**

Das Kursangebot des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein ist z. B. unter [www.bildung.drk-sh.de](http://www.bildung.drk-sh.de) zu finden. [https://www.bildung.drk-sh.de/LS/2046671298/KIP?wss\\_1=esGrid\\_KipUebersicht&wss\\_1\\_anzahl=10&wss\\_1\\_sort=asc---Kursdauer%20von&linktype=menue](https://www.bildung.drk-sh.de/LS/2046671298/KIP?wss_1=esGrid_KipUebersicht&wss_1_anzahl=10&wss_1_sort=asc---Kursdauer%20von&linktype=menue)

### **Ärzte und Apotheker**

Ärzte und Apotheker führen ebenfalls Schulungen durch. Bereits als Teststationen tätige Ärzte und Apotheker finden Sie hier: [www.kreis-nf.de/schnelltest](http://www.kreis-nf.de/schnelltest)

### **Angebote bestehender Teststationen**

Einzelne Teststationen im Kreis Nordfriesland können bei der Vermittlung und Durchführung von Schulungen behilflich sein

Eine Liste aller Teststationen im Kreis finden Sie unter [www.kreis-nf.de/schnelltest](http://www.kreis-nf.de/schnelltest)